

Lutz Wagner, StD
Zum Aap 41
46284 Dorsten

Tel.: 0175-1557055

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/864

Alle Abgeordneten

Dorsten, 06.10.2023

Stellungnahme

Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend der Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4278 Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung

Der Antrag der FDP-Fraktion im Landtag NRW hat das erklärte Ziel einer gleichwertigen gesellschaftlichen Anerkennung von beruflicher und akademischer Bildung. Diese Forderung ist aus der Sicht von mehr als 25 Jahren Berufserfahrung im Sektor beruflicher Bildung uneingeschränkt zu unterstützen.

Die hohen Immatrikulationszahlen an deutschen Universitäten und Fachhochschulen, im Wintersemester 2022/23 waren rund 2,92 Millionen Studenten an deutschen Hochschulen immatrikuliert¹ bei einem gleichzeitigem Fachkräftemangel von 447000 Stellen schon in 2019², belegen eindeutig die Schiefelage im Bereich Ausbildung. Während im akademischen Sektor seit geraumer Zeit immer mehr Nischen- und Orchideen-Studiengänge entwickelt werden, gerade auch im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, nimmt die Attraktivität einer dualen Ausbildung immer weiter ab und die in der Antragsbegründung getroffene Feststellung, dass in 2020 erstmals mehr junge Menschen den Weg in die akademische Ausbildung suchen als in die berufliche, kann durchaus als ein Alarmsignal gesehen werden. Gleiches gilt natürlich für die zunehmende Überalterung der Beschäftigten im Handwerk.³

Die Dringlichkeit eines aus dieser Situation sich ergebenden Fachkräftemangels erschließt sich unmittelbar auch ohne weiteres oftmals genanntes Zahlenmaterial zur Unterstützung heranzuziehen.⁴

Die Frage „Was tun?“ steht allenthalben im Raum und der hier vorliegende Antrag der FDP kann als erster Schritt in die richtige Richtung gewertet werden. Er stellt völlig zu Recht fest, dass „politische Einzelmaßnahmen nicht länger aus(reichen)“ und fordert demgemäß einen „Sinneswandel“ und eine stärkere Beachtung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sowohl im Sinne einer gesellschaftlichen Anerkennung beider Bildungswege als auch im politischen Handeln.

Spannend wird es aber erst, wenn man über konkrete Maßnahmen nachdenkt, die einen eigentlich selbstverständlichen Zusatz zur Landesverfassung auch mit Leben füllen

¹ Vgl. veröffentlicht von Statist Research Department, 29.08.2023

² Vgl. IHK NRW, Fachkräftereport 2019, S.4. www.ihk-nrw-fach-kraeftereport.de/blueprint/servl.

³ ebd. Der Anteil der über 50 Jährigen liegt mittlerweile bei über 36 Prozent.

⁴ Vgl. u.a. KOFA-Studie 2/2022, Fachkräftemangel im Handwerk in NRW. Risiken und Optionen für die Fachkräftesicherung.

Viele Berufskollegs sind im Bereich der Berufsfindungsangebote, der Beratung, der Kooperationen mit Ausbildungspartnern über das normale Maß hinaus sehr breit aufgestellt. Gleiches gilt auch für die Kooperation mit den abgebenden allgemeinbildenden Schulen. Neben den verpflichtenden beruflichen Bezügen (u.a. Praktika) in den Anlagen B-E der APO-BK⁵ gibt es vielfach mehr oder minder gut implementierte Angebote an die Schüler. Im Wesentlichen hängen diese zusätzlichen Angebote aber von den einzelnen Schulen selber ab und unterscheiden sich somit stark.

Des Weiteren gehen viele Schüler in die Bildungsgänge mit dem erklärten Ziel, einen höheren schulischen Abschluss zu erreichen, wobei die berufliche Ausrichtung des Bildungsgang zweitrangig ist. Das „Fachabi“ lockt, ggf. auch das „Vollabi“, obwohl man es später ggf. überhaupt nicht braucht.

Junge Menschen, die bereits im Besitz etwa der Fachoberschulreife sind, gelangen somit mindestens zwei, wenn nicht drei Jahre später in Ausbildung. Allenthalben wird deutlich, dass das Prestige eines allgemeinbildenden Abschlusses, insbesondere die Allgemeine Hochschulreife und die Fachhochschulreife, gegenüber den beruflichen Kenntnissen in der Wahrnehmung viele Schüler überwiegen.

Ein nachgerade erschreckendes Beispiel für die verfehlte Wahrnehmung von akademischer im Vergleich zu beruflicher Bildung stellte eine Aktion der Parteien im Rat der Stadt Dorsten zur Feier des Tags des Grundgesetzes am 23.05. dieses Jahres dar. Es wurde zur Diskussion mit Schülern der Oberstufen geladen. Niemand kam auf die Idee, auch Schüler des ortsansässigen Berufskollegs einzuladen, lediglich die Vertreter der beiden Gymnasien waren vor Ort.

Hier ist m.E. eine großangelegte öffentliche Kampagne der Landesregierung gefragt, die einen Sinneswandel hin zur Gleichwertigkeit anstößt. Um dies nachhaltig zu gestalten, wird eine einmalige Aktion kaum reichen. Es bedarf einer institutionellen Verankerung innerhalb des zuständigen Ministeriums, die sich der Problematik annimmt und deutlich macht, dass der Mittlere Bildungsabschluss einen Grundpfeiler der vorberuflichen Bildung darstellt. Es bedarf einer Kooperation mit allen Akteuren der beruflichen, aber auch akademischen Ausbildung zur Entwicklung einer gemeinsamen Strategie, um Ausbildung insgesamt zielgerichteter und bedarfsorientierter zu gestalten.

Jenseits einer rein wirtschaftlichen Begründung der Gleichstellung einer beruflichen Ausbildung hat diese auch eine psychologisch aktivierende Komponente, etwa bei der Gleichstellung eines Meister-Abschlusses mit einem Hochschulabschlusses.

Abschließend bleibt zu hoffen, dass der durch vorliegenden Antrag eingebrachte Schritt zur Ergänzung der Landesverfassung einen Auftakt darstellt, die sicherlich in allen Fraktionen vorhandenen Ideen zur Ausgestaltung aufzugreifen, zu sammeln und im Sinne einer konzertierten Anstrengung in konkretes Handeln umzusetzen.

⁵ Allgemeine Prüfungsordnung für Berufskollegs